



Anhang zur Studienordnung

Islamwissenschaft

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Islamwissenschaft 30 kann nicht kombiniert werden mit den Major-Studienprogrammen Islamwissenschaft 90 oder Muslimische Kulturen und Gesellschaften 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Islamwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Islamwissenschaft qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Islam- und Nahoststudien. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Islamwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 33 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Spracherwerb	Solide Kenntnisse der arabischen Sprache im Umfang von 18 ECTS Credits: - Arabisch 2 - Arabisch 3
Einführung in die Nah- und Mitteloststudien	«Einführung in die Nah- und Mitteloststudien» im Umfang von 15 ECTS Credits: - Grundlagen der Nah- und Mitteloststudien - Arabisch 1

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Spracherwerb	mind. 3 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Moderne muslimische Welt	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Geistesgeschichte	mind. 6 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W
Aktuelle Forschungsdebatten	mind. 3 ECTS Credits	WP W

Die Differenz auf 30 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. August 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 26. November 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 2. Oktober 2024.

Die Einschreibung in dieses Programm wird per HS 2025 geschlossen.